

## Ortsübliche Bekanntgabe

### Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Flöha

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat von Flöha am 28.11.2024 den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2019 mit Beschluss Nr. 027/4/2024 wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	20.779.547,44 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	20.138.877,77 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	640.669,67 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	514.081,55 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	334.000,55 EUR
- einem Sonderergebnis von	180.081,00 EUR
- Gesamtergebnis:	820.750,67 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.972.962,29 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	720.998,17 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 378.486,25 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	884,88 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	2.316.359,09 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	106.105.214,67 EUR
-------------------------	--------------------

Der Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Höhe von 1.136.173,92 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.776.843,59 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das Sonderergebnis in Höhe von 180.081,00 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2019.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, Zimmer 007, während der Dienstzeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Flöha, 05. Dezember 2024



Volker Holuscha  
Oberbürgermeister